



**Landkreis Nordwestmecklenburg**  
**Die Landrätin**  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Johannes Filter

Auskunft erteilt Ihnen [REDACTED]  
Zimmer 4.005 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

**Telefon** 03841 3040 3921 **Fax** 03841 3040 3999  
**E-Mail** [REDACTED]@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Unser Zeichen: 39 30**

Grevesmühlen, 25.03.2019

**Lebensmittelrecht – Informationszugang**

-Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)\*

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihres Antrages vom 24.01.2019 per E-Mail über „frag-den-staat.de“ ergeht folgender

**Grundbescheid**

1. Ihnen wird der Inhalt der Kontrollberichte der letzten beiden Betriebsprüfungen des Mc Donald, Am kleinen Stadtfeld 11 in 23966 Steffin bekannt gegeben.
2. Die Bekanntgabe an Sie erfolgt nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntgabe des Bescheides an den betroffenen Lebensmittelunternehmer.
3. Sofern innerhalb der 14-Tage-Frist das Verwaltungsgericht Schwerin vom betroffenen Lebensmittelunternehmer gegen diesen Bescheid angerufen wird, wird die Bekanntgabe an Sie ausgesetzt.

Begründung:

Mit E-Mail vom 24.01.2019 beantragten Sie bezüglich des Mc Donald, Am kleinen Stadtfeld 11 in 23966 Steffin, die Herausgabe folgender Informationen:

- Wann haben die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
- Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Seite 1/2

Die Entscheidung über Ihren Antrag wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG auch dem betroffenen Lebensmittelunternehmer mit gleichem Datum bekannt gegeben. Dem betroffenen Lebensmittelunternehmer soll damit die Gelegenheit eingeräumt werden, innerhalb einer Frist von 14 Tagen, Rechtsmittel einzulegen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist werden Ihnen die Inhalte der Kontrollberichte bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Amtstierärztin

\* Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), das durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist